

## **Beschluss der Gemeinde Kreuth am Tegernsee vom 13.1.2011**

Der Gemeinderat beschließt, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, dass

1. die Gemeinde Kreuth auf selbstbewirtschafteten Flächen, die gärtnerisch, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, kein gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut verwenden wird. Pächtern solcher Flächen wird empfohlen, ebenso zu verfahren. Bei Abschlüssen künftiger Pachtverträge ist diese Verfahrensweise verpflichtend zu regeln.
2. die Schulen und Kindergärten etc. in der Gemeinde Kreuth aufgefordert werden, auf die Verwendung von Lebensmitteln zu verzichten, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder enthalten oder daraus hergestellt sind.